

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Hinte
Maßstab: 1 : 1000

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.04.2008). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für GLL Aurich
Katasteramt Emden

Emden, den 28.04.2008

Nehm
Unterschrift



Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 09.04.08

Der Landrat
Im Auftrage



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 28.06.07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0408, Änderung Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.10.07 ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den 13. MAI 2008

Der Bürgermeister
i.v. Peters



Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 16.10.07 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 22.11.07 ihre Stellungnahme abzugeben.

Hinte, den 13. MAI 2008

Der Bürgermeister
i.v. Peters



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 28.06.07 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.10.07 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften haben vom 22.10.07 bis 22.11.07 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hinte, den 13. MAI 2008

Der Bürgermeister
i.v. Peters



Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.03.08 den Bebauungsplan und die Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Hinte, den 13. MAI 2008

Der Bürgermeister
i.v. Peters



Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.5.08 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 23.5.08 in Kraft getreten.

Hinte, den



Der Bürgermeister
i.v. Peters

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Schneider -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Schneider -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. d. F. vom 10. Februar 2003 (GVBl. S. 473) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.11.06 (Nds. GVBl. S. 530) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 07.12.06 (Nds. GVBl. S. 575, 579) hat der Rat der Gemeinde Hinte diesen Bebauungsplan Nr. 0408, Änderung Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hinte, den 13. MAI 2008

Der Bürgermeister
i.v. Peters

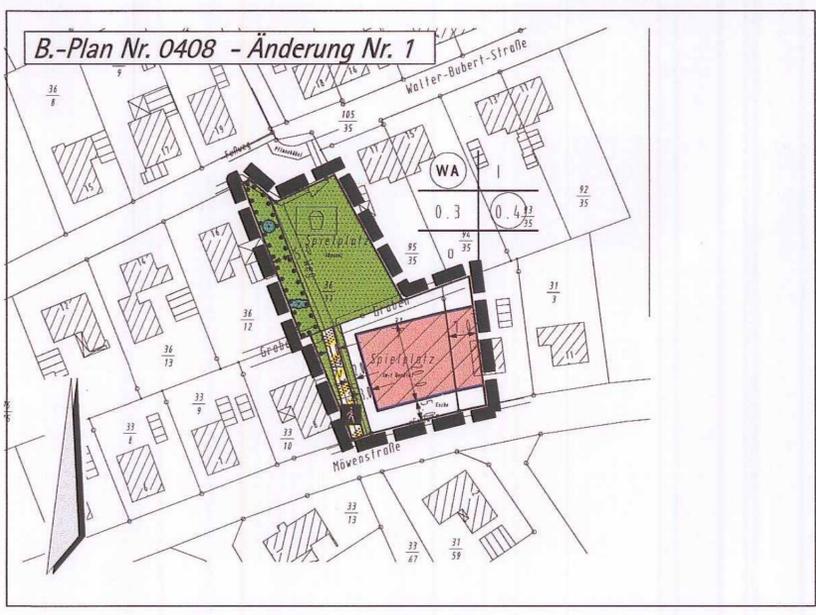
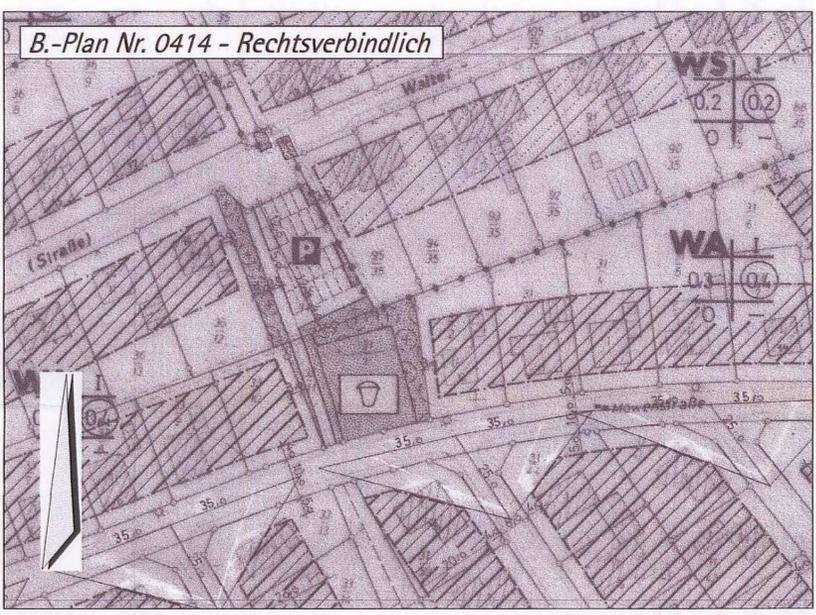


Planunterlage	
Gemarkung: Hinte	
Flur: 5	
Datum des Feldvergleichs: 10.01.2008	
Aktenzeichen: L4 01/08	
Bebauungsplan Nr. 0408 Änderung Nr. 1	GLL Behörde für Geoinformation, Landsentwicklung und Liegenschaften Aurich Katasteramt

Gemeinde Hinte

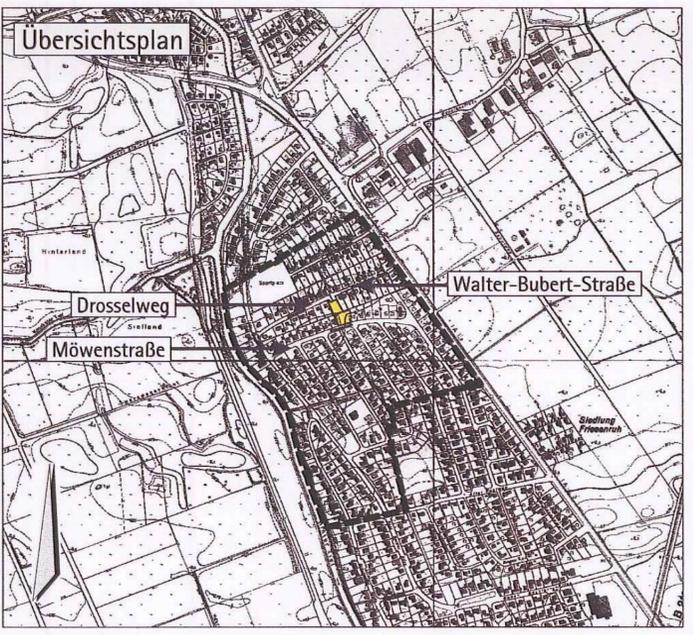
Bebauungsplan Nr. 0408

Änderung Nr. 1



Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 0408 gelten auch für diese 1. Änderung.

- Planzeichenerklärung**
-  Nicht überbaubare Flächen
 -  Überbaubare Flächen
 -  Allgemeines Wohngebiet
 -  Grundflächenzahl
 -  Geschhöflächenzahl
 -  Zahl der Vollgeschosse
 -  Offene Bauweise
- Grenze**
-  Geltungsbereich der Änderung
 -  Baugrenze
- Verkehr**
- Besondere Zweckbestimmung
-  Fuss- und Radweg
- Grünflächen**
-  Öffentliche Grünflächen
 -  Hier: Spielplatz
- Bindung für Bepflanzung**
-  Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern



Gemeinde Hinte

Bebauungsplan Nr. 0408

Änderung Nr. 1



LANDKREIS AURICH

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Fischteichweg 7 - 13
26603 Aurich

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.
Gez.u. Verk.-Techn. Bearbeitung:	24.09.07 Th.Eilers Techn.-Angest.
Geprüft:	Dipl.-Ing.
Gesehen:	Dezernent umgez.: 14.04.08 EIL
Geändert:	

Satzungsexemplar

Maßstab 1 : 1 000